

**Handreichung zu RePower EU - RED IV und Notfallgesetzgebung 122  
anlässlich der Plenarabstimmung am 14. Dezember 2022**

## **Solar- und Windkraft beschleunigt ausbauen!**

---

### **Worum geht es?**

#### **Um den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien (RED IV).**

Bislang dauern Genehmigungsverfahren für beispielsweise Wind- oder Solarparks bis zu 10 Jahre. Wenn wir bis 2030 45 Prozent Erneuerbare Energien in Europa haben wollen - aktuell sind wir bei 22 Prozent - dann muss der Ausbau schneller vorangehen.

Die Klimakrise und der Ukraine-Krieg zeigen uns nur allzu deutlich auf, dass Sonnen- und Windkraft nicht länger ein Schattendasein fristen dürfen. Die EU-Kommission hat im Mai 2022 ihren [RePowerEU](#)-Vorschlag veröffentlicht. Dieser zielt auch darauf ab, dass der Ausbau Erneuerbarer Energien durch vereinfachte und verkürzte Genehmigungsverfahren beschleunigt vorangetrieben wird. Das Europäische Parlament stimmte am 14. Dezember 2022 seine [Position](#) zu diesen Kommissions-Vorschlägen ab. Zur Abstimmung standen dabei auch Passagen, die sich auf die sogenannte [Notfall-Verordnung](#) beziehen. Mit dieser kam die Europäische Kommission am 9.11. heraus. Bis RED III<sup>1</sup> und RED IV in Kraft treten soll diese Notfallverordnung temporär einen Rahmen für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien<sup>1</sup> bilden soll.

### **Was beinhaltet der Gesetzesvorschlag:**

#### **1) Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien (Artikel 15c)**

Innerhalb **eines Jahres** nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie müssen die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten alle **Gebiete** (Land & Wasser) ermitteln, **die sich besonders als Standort für Erneuerbare Energien eignen und die genutzt werden sollen** um ihre jeweiligen Erneuerbaren-Ziele für 2030, ihre Teilziele und das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

Künstliche und gebaute Strukturen sollen dabei erste Priorität sein (Dächer, Parkplätze, Industriegebiete...).

Diese Gebiete sind die "**Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien**".

#### **2) Genehmigungsverfahren in Beschleunigungsgebieten (Artikel 16a)**

Projekte wie Solar- und Windparks, die in diesen Beschleunigungsgebieten angesiedelt werden, können ein schnelleres Genehmigungsverfahren durchlaufen. Die Erneuerbaren-Projekte müssen nur einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, die pro Erneuerbaren-Technologie prüft, statt eine umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung für jede Anlage zu durchlaufen.

- **Neue Anlagen: 9 Monate** maximale Dauer des Genehmigungsverfahrens (in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung um 3 Monate möglich)

---

<sup>1</sup> Überarbeitete Richtlinie für Erneuerbare Energien, aktuell im Trilog-Verfahren, wird voraussichtlich im März 2023 vorliegen

## MARTIN HÄUSLING (MDEP)

Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA

Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament

14. Dezember 2022



- **Repowering von Anlagen, kleine neue Anlagen** unter 150 kW, Energiespeicher und deren Netzanschluss: **6 Monate** maximale Dauer des Genehmigungsverfahrens (in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung um 3 Monate möglich)
- **Bestimmte Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sind von einer Umweltverträglichkeitsprüfung befreit**

### 3) Genehmigungsverfahren außerhalb der Beschleunigungsgebiete (Artikel 16b)

- **Neue Anlagen: maximal 18 Monate**
- **Repowering**, kleine Anlagen, Energiespeicher und Netzanschluss: **6 Monate** (in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung um 3 Monate möglich)

### 4) Genehmigungen für die Installation von Solaranlagen auf künstlichen Bauwerken (Artikel 16c)

- **Solaranlagen** und Energiespeicher in künstlichen Strukturen wie Gebäuden, Parkplätzen: **1 Monat**

### 5) Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (Artikel 16d)

Der Ausbau Erneuerbarer Energien wird bis zur Erreichung der Klimaneutralität zum übergeordneten öffentlichen Interesse erklärt.

Die Planung, der Bau und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich des Netzanschlusses, des Netzes selbst und der Speicher von Energie sind demnach im "übergeordneten öffentlichen Interesse" im Sinne bestimmter Bestimmungen der Habitat-Richtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Erneuerbaren-Projekte können also trotz negativer Auswirkungen auf den geschützten Lebensraum oder die geschützte Art aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses durchgeführt werden, wenn sie von herausragender Bedeutung für die Öffentlichkeit sind, wenn ein Mangel an Alternativen nachgewiesen wurde und nur nach einer angemessenen Prüfung ihrer Auswirkungen auf das Gebiet und gegebenenfalls nach Einholung der Stellungnahme der Öffentlichkeit.

Dieser Artikel ist sehr kontrovers. Klar ist, dass Natur- und Klimaschutz Hand in Hand gehen müssen. Ohne Klimaschutz wird der Verlust der Artenvielfalt weiter voranschreiten, in der EU aber auch weltweit.

### 6) Einbeziehung von lokaler und regionaler Zivilbevölkerung bei der Kartierung und Planung von Gebieten, die für den Einsatz erneuerbarer Energien vorgesehen sind (Artikel 15b)

- Diese Kartierung erfolgt in Abstimmung mit allen relevanten nationalen, regionalen und lokalen Behörden und ist das Ergebnis offener, umfassender und wirksamer öffentlicher Konsultationen

### Schlüsselpassagen aus Sicht der Grünen

Die Konservativen im Europäischen Parlament haben zwei Textpassagen in die Plenarabstimmung eingebracht, der wir Grüne absolut nicht zustimmen können. Diese zeigen, wie wenig es die Konservativen mit dem Klima- und Naturschutz ernst meinen:

- **Keine Biomasseanlagen in Beschleunigungsgebieten!**
  - dazu zählen Biogasanlagen und Anlagen, die Holz verbrennen

14. Dezember 2022



- Biomasseanlagen haben große Auswirkungen auf Umwelt- und Luftverschmutzung - und sollten deshalb unbedingt einer spezifischen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden (die es in Beschleunigungsgebieten aber nicht gibt)
- Erlaubt man Biomasseanlagen in Beschleunigungsgebieten, so führt das wieder mal zu einer verlangsamtten Ausbreitung von Sonnen- und Windkraft und Geothermie - diese sind aber die wirklichen nachhaltigen Energien und gehören deshalb in die Beschleunigungsgebiete

Die Konservativen haben bei der Plenarabstimmung leider eine Mehrheit des Parlaments erreicht für ihren Textvorschlag. Das heißt, dass Biomasseanlagen ohne spezifische Umweltverträglichkeitsprüfung in den Beschleunigungsgebieten angesiedelt werden können. Den Konservativen ist es damit gelungen, die industrielle Holzverbrennung durch die Hintertür zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zu machen. Das entspricht nicht unserer grünen Sicht (mehr dazu siehe [hier](#)) und die Grünen haben sich deshalb bei der Gesamtabstimmung zu RED IV enthalten.

- **Natura 2000 Gebiete dürfen nicht zu den Beschleunigungsgebieten gezählt werden!**
  - die EVP will, dass auch Natura 2000 Gebiete Beschleunigungsgebiete werden können, *„wenn die Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien den Schutz der Gebiete nicht bedeutend beeinflussen und wenn angemessene Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verstärkung der Biodiversität angenommen werden“*
  - die EVP will auch, dass Beschleunigungsgebiete auch ökologische Korridore und Migrationsrouten von Meeressäugetieren sowie Vogelflugrouten umfassen können - ein Disaster für den Naturschutz!

Für diesen EVP-Vorschlag gab es bei der Plenarabstimmung keine Mehrheit.